



Hauptstr.15a 24977 Langballig Fon 04636/8395 Email: Grundschule.Langballig@Schule.LandSH.de  
Fax 04636/977584 www.grundschule-langballig.de

Langballig, den 28.05.2021

Liebe Eltern,

für die letzten drei Wochen des Schuljahres dürfen wir nun mit einigen Erleichterungen im Schulbetrieb rechnen.

So wird es möglich sein, dass die Kinder in den Pausen draußen ohne Maske spielen können. Das freut uns sehr!

Möglicherweise wird es in den detaillierten Erlassen noch weitere Veränderungen zum Positiven geben- darüber habe ich aber noch keine verlässliche Auskunft und informiere Sie, sobald es diesbezüglich Neuerungen gibt.

Da nun in vielen Bereichen wieder geöffnet wird, aber das Vorliegen eines negativen Selbsttests erforderlich ist, können Sie für Ihre Kinder auf die weiterhin laufenden Testungen in der Schule zurückgreifen. Wir testen immer am Montag und am Donnerstag um 8 Uhr. Sollte Ihr Kind einen solchen Testnachweis benötigen, dann geben Sie bitte das Formular, das Sie im Anhang finden, **vorausgefüllt** mit zur Schule. Die aufsichtführende Lehrkraft wird es dann unterzeichnen und im Büro bei Birgit Wiehl kann ein Stempel abgeholt werden.

Ich zitiere hier aus den Corona-Schulinformationen des Ministeriums vom 28.05.2021:

„Die ab Montag geltenden Öffnungen im Freizeit- und Kulturbereich geht vielfach mit dem Nachweis eines max. 24 Stunden alten Negativ-Tests einher. Schülerinnen und Schüler sowie in Schule tätige Personen unterliegen bereits seit 19. April einer zweimal wöchentlichen Testpflicht zur Teilnahme am Präsenzunterricht. In Abstimmung mit dem Gesundheitsministerium können Schülerinnen und Schüler sowie an Schule Tätige bei Durchführung der Testung in Schule eine entsprechende Bescheinigung durch die aufsichtführende Person ausgestellt bekommen und diesen Nachweis entsprechend der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung auch für Bereiche außerhalb von Schule verwenden. Die getestete Person soll bitte das Formular (s. Anlage) ausgedruckt und vorausgefüllt mitbringen und erhält in der Schule einen Schulstempel sowie die Unterschrift der aufsichtführenden Person.“

Mit den besten Wünschen für ein sonniges Wochenende und freundlichen Grüßen

Christine Voigt

---

Name und Ort der Schule

**Bescheinigung über das  
Vorliegen eines negativen SARS-CoV-2 Antigen-Selbsttests**

Das Vorliegen eines negativen Antigen-Selbsttests unter Aufsicht wird bestätigt für

---

Name, Vorname

---

Geburtsdatum

---

Adresse

Der Antigentest wurde im Rahmen einer Testung im Sinne des § 28b Abs. 3 Infektionsschutzgesetz bzw. § 8 Abs. 1 der Landesverordnung über besondere Maßnahmen zur Verhinderung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 an Schulen

**als Selbsttest in der Schule**

durchgeführt. Das hierbei Aufsicht führende Personal ist fachkundig, allerdings in der Regel nicht in besonderer Weise medizinisch geschult.

Testdatum und ungefähre Uhrzeit: \_\_\_\_\_

Unterschrift aufsichtführende Person / Schulstempel:

---